IBA·UNIT Ein Partner der IBA-M

Beitrittserklärung

Wir,

sind Mitglied im Europäische Metropolregion München e.V.

Wir treten hiermit der Abteilung Internationale Bauausstellung Metropolregion München im EMM e.V. („**IBA-Unit**“) mit Wirkung zum nächsten Monatsersten bei vorbehaltlich der Annahme unseres Beitrittsgesuchs durch Gegenzeichnung durch den EMM e.V.

Die IBA-Unit dient dazu, dass der EMM e.V. seine Gesellschafterrechte und -pflichten in der Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH („**IBA GmbH**“) erfüllen kann und die Teilnehmer der IBA-Unit im Gesellschafterkreis der IBA-GmbH repräsentiert.

Wir verpflichten uns, neben unserem Mitgliedsbeitrag zum EMM e.V. einen jährlichen Beitrag ab dem Kalenderjahr 2024 bis zum Abschluss der IBA, längstens jedoch bis zum Ende des Kalenderjahres 2034, in Höhe von EUR [●][1] („**IBA-Beitrag**“) an den EMM e.V. zur Erfüllung der Finanzierungsverpflichtungen des EMM e.V. gegenüber der IBA GmbH und für sämtliche administrative Leistungen des EMM e.V. als Gesellschafter der IBA-GmbH nach Zugang einer entsprechenden Rechnung jeweils bis spätestens 30.11. (für das Kalenderjahr 2024 jedoch bis spätestens 15.01.2024) für das Folgejahr auf das Konto des EMM e.V. zu zahlen. Bei einem unterjährigen Beitritt zur IBA-Unit nach dem 31.12.2023 zahlen wir für das Jahr des Beitritts den IBA-Beitrag anteilig. Der IBA-Beitrag kann sich nicht ohne unsere Zustimmung erhöhen. Wir haften nicht für den IBA-Beitrag anderer Teilnehmer der IBA-Unit.

Die Teilnahme an der IBA-Unit kann nicht vor dem Ende der IBA zum Jahresende 2034 (Prozess der IBA und Transformation der IBA GmbH nach dem Präsentationsjahr) gekündigt werden außer aus wichtigem Grund. Dem EMM e.V. steht einseitig das Recht zur außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung zu, sollten wir dem EMM e.V. nicht mehr angehören. Mit dem Abschluss der Liquidation der IBA-GmbH endet die Teilnahme an der IBA-Unit automatisch.

Der Vorstandsbeschluss des EMM e.V. zur Organisation der IBA-Unit, welcher dieser Beitrittserklärung beiliegt, ist uns bekannt und wir unterstützen dessen Umsetzung.

_____, den_____	_____, den_____
_____	_____
Name und Position in Druckbuchstaben	Name und Position in Druckbuchstaben
_____	_____
Unterschrift Beitretender	Unterschrift EMM e.V.

[1] Bitte entsprechenden Beitrag in der beiliegenden Kostenübersicht ankreuzen.

IBA·UNIT Ein Partner der IBA-M

Kostenübersicht IBA-Beitrag

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Kategorie an:

Kategorie	Beitrag pro Jahr	Auswählen
1. Gebietskörperschaften (Kreisfreie Stadt, Landkreis, Kreisangehörige Kommune)	0,06,- € pro Einwohner[2]	
2. Unternehmen		
1 bis 10 Beschäftigte	250,- €	
11 bis 50 Beschäftigte	500,- €	
51 bis 100 Beschäftigte	750,- €	
101 bis 500 Beschäftigte	1.500,- €	
501 bis 1.000 Beschäftigte	2.500,- €	
1001 bis 5.000 Beschäftigte	5.000,- €	
> 5.000 Beschäftigte	10.000,-	
3. Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaften	1.500,- €	
4. Sonstige Mitglieder (z. B. Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, Planungsverbände, Gesellschaftliche Gruppen)	500,-	

[2] Berechnungsgrundlage ist die amtliche Einwohnerzahl des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum jeweiligen Stichtag vor Eintritt in die IBA-Unit.

Beschluss des Vorstands des EMM e.V. zur Organisation der Teilnahme an der IBA-Unit des EMM e.V.

1. Zweck der IBA-Unit

Vorstand und Mitgliederversammlung des EMM e.V. haben beschlossen, dass der EMM e.V. Gesellschafter der Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH („**IBA-GmbH**“) wird und dafür die Abteilung Internationale Bauausstellung Metropolregion München im EMM e.V. („**IBA-Unit**“) bildet. Dies steht im Einklang mit den Vereinszielen des EMM e.V. In der IBA-Unit bündeln sich die Interessen der Mitglieder des EMM e.V., welche sich an der IBA-GmbH beteiligen und bei der IBA eigene IBA-Projekte entwickeln wollen. Die IBA-Unit ist keine Arbeitsgruppe gemäß § 11 der Satzung des EMM e.V., sondern eine projektbezogene und somit auf die Dauer der IBA beschränkte und daher für den Einzelfall neu gebildete Abteilung des EMM e.V. Dieser Vorstandsbeschluss dient der Organisation der IBA-Unit innerhalb des EMM e.V.

2. Organisation der IBA-Unit durch den Vorstand

Die Gesellschafterrechte des EMM e.V. gegenüber der IBA-GmbH stehen alleine dem EMM e.V. zu und werden durch dessen Vorstand bzw. Geschäftsführung nach bestem Wissen und Gewissen und weisungsfrei pflichtgemäß wahrgenommen. Der EMM e.V. wird in diesem Rahmen und unter Berücksichtigung der Verpflichtung, Gesellschafterrechte nur einheitlich wahrzunehmen sowie die Interessen der Teilnehmer der IBA-Unit unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 genannten Zwecke wahren und geltend machen.

Der Vorstand wird bei der Entsendung von Personen in Organe der IBA-GmbH (insbesondere Aufsichtsrat) Vorschläge der Teilnehmer der IBA-Unit berücksichtigen.Der Vorstand wird die Teilnehmer der IBA-Unit regelmäßig und im Rahmen seiner Mitgliederversammlungen über seine Tätigkeit in der IBA-GmbH informieren. Der Vorstand wird hierzu auch die Geschäftsführung der IBA-GmbH einladen, um den Austausch zwischen dem EMM e.V. und der IBA-GmbH zu fördern.

Der Vorstand wird den Teilnehmern der IBA-Unit die Berichte der Geschäftsführung der IBA-GmbH sowie den Jahresabschluss der IBA-GmbH und Protokolle der Gesellschafterversammlungen und der Aufsichtsratssitzungen der IBA-GmbH soweit rechtlich zulässig digital zur Verfügung stellen. Der Vorstand wird die Teilnehmer unverzüglich nach Zugang von Ladungen zu Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen der IBA-GmbH darüber informieren und die Ladung sowie ergänzende Unterlagen dem Teilnehmer zur Verfügung stellen. Die Teilnehmer der IBA-Unit können direkt der IBA-GmbH gemäß den von der IBA-GmbH entwickelten Kriterien Projekte zur Aufnahme in den Kreis der IBA-Projekte vorschlagen.

3. Höhe der Beteiligung an der IBA GmbH

Der EMM e. V. beabsichtigt eine Beteiligung an der IBA GmbH i.H.v. 1-5%. Die tatsächliche Höhe der Beteiligung ist abhängig von der Summe der finanziellen Beiträge, die durch die Mitglieder der IBA-Unit generiert werden. Der jährliche Beitrag zum Jahreswirtschaftsplan der IBA GmbH darf den regulären Haushalt des EMM e. V. nicht belasten.

EUROPÄISCHE METROPOLREGION MÜNCHEN e.V.

Beitrittserklärung

Wir treten dem Verein „Europäische Metropolregion München e.V.“ bei

Name / Unternehmen / Gebietskörperschaft / Institution

Anschrift

Ansprechpartner gegenüber dem Verein:

Name Vorname Position

Telefon/Fax/E-Mail

Datum Unterschrift

Wir interessieren uns für folgende Arbeitsgruppe/n:

☐ AG Wissen ☐ AG Wirtschaft ☐ AG Umwelt

☐ AG Mobilität

Ansprechpartner:
Europäische Metropolregion München e.V.
Andrea Treu
Kardinal-Döpfner-Str. 8, 80333 München
Tel.: 089-4520560-18, Fax: 089-4520560-20
info@metropolregion-muenchen.eu

METROPOLREGION MÜNCHEN

Mitgliedsbeitrag[1]

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Kategorie an:

1.	Gebietskörperschaften[2]	Beitrag pro Jahr
	Kreisfreie Stadt	0,08 € pro Einwohner
	Landkreis	0,08 € pro Einwohner
	Kreisangehörige Kommune	0,05 € pro Einwohner
2.	**Unternehmen**	
	1 bis 10 Beschäftigte	350,- €
	11 bis 50 Beschäftigte	650,- €
	51 bis 100 Beschäftigte	1.000,- €
	101 bis 500 Beschäftigte	2.000,- €
	501 bis 1.000 Beschäftigte	3.300,- €
	1001 bis 5.000 Beschäftigte	6.500,- €
	> 5.000 Beschäftigte	13.000,- €
3.	**Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaften**	2.000,- €
4.	**Sonstige Mitglieder[3]:** z. B. Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, Planungsverbände, Gesellschaftliche Gruppen	650,- €
5.	**Startups** Nicht älter als drei Jahre und nicht mehr als 10 Mitarbeiter	100,- €

1 Im Beitrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig berechnet.
2 Berechnungsgrundlage ist die amtliche Einwohnerzahl des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum jeweiligen Stichtag (vgl. Beitragsordnung Punkt 3 a)
3 vgl. Beitragsordnung Punkt 3 e